



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|---------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, 14.12.2018 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:11 Uhr |
| Ort: | Rathaus Schneeberg |

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra

Blatz-Schmitt, Helga

Dolzer, Ralf

Haas, Thomas

Kiel, Mathias

Kuhn, Dietmar

Loster, Marita

Ort, Hubert

Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.

Repp, Kurt - 2. Bgm.

Speth, Bernhard

Wöber, Ralf

ab TOP 862

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 866 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" im beschleunigten Verfahren nach §13a und §13b BauGB sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 867 EU-Datenschutzgrundverordnung: Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg
- 868 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 868.1 Festlegung der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 868.2 Bürgerfragestunde
- 868.3 Weitere Informationen
- 869 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2018

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 28.11.2018 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 866 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" im beschleunigten Verfahren nach §13a und §13b BauGB sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 28.11.2018, lfd.Nr. 0852)

Aus der Bürgerschaft wurden während der Bürgerbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Landratsamt Miltenberg vom 04.12.2018

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 und § 13b BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert bzw. ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Bereits in der Begründung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB, ist daher die sich ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes sachlich vollständig abzuhandeln. Die sich aus dem Verfahren nach § 13a BauGB ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes ist zeichnerisch als Ausschnitt „Vorher“ – „Nachher“ komplett darzustellen und kurz zu begründen.

Mit dem vorliegenden Planausschnitt zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie dem Bekanntmachungstext besteht Einverständnis.

Anmerkung Planungsbüro: Die hier aufgeführten Punkte sind bereits vollständig im Flächennutzungsplan sowie in der Begründung des Bebauungsplanes enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Erforderlichkeit der Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ferner ist es Aufgabe der Bauleitpläne, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Planungsinhalt objektiv geeignet sein muss, der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen. Es müssen also hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange für eine bestimmte Planung sprechen. Welche städtebaulichen Ziele sich die Gemeinde setzt, liegt in ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit. Es ist allein Aufgabe der Gemeinde zu ermitteln, ob die entsprechende Erforderlichkeit für eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht. Dabei können die Planungsleitlinien wichtige Anhaltspunkte liefern. Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass für diese in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen. An der Erforderlichkeit fehlt es etwa bei reinen Gefälligkeitsplanungen zugunsten allein privater Interessen. Andererseits darf die Gemeinde hinreichend gewichtige private Belange zum Anlass nehmen, wenn zugleich auch städtebauliche Belange und Zielsetzungen verfolgt werden.

In der Begründung Seite 3 wird lediglich erwähnt, dass es in Schneeberg für junge Familien schwer ist, einen geeigneten Bauplatz zu erwerben. Dies alleine sind noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit einer Bauleitplanung. Wir weisen darauf hin, dass es allein Aufgabe der Gemeinde ist, zu ermitteln, ob die entsprechende Erforderlichkeit für eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht. Dabei können die Planungsleitlinien wichtige Anhaltspunkte liefern. Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass für diese in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen. Erst dann kann seitens des Landratsamts beurteilt werden, ob die genannten Gründe die Einleitung eines Verfahrens tatsächlich rechtfertigen oder nicht.

Ferner muss bei der Durchführung der Bauleitplanung auch stets den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprochen werden, welche ebenfalls einen schonenden Umgang mit Grund und Boden und eine Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft fordern.

Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prüfen und in der Begründung detailliert darlegen müssen, ob es Alternativmöglichkeiten zur neuen Inanspruchnahme von Flächen gibt, ob der **Bedarf** für eine neue Versiegelung von Flächen gegeben ist und ob die Potenziale der Innenentwicklung ausgeschöpft worden sind. Die Aufforderung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden steht einer vorsorgenden Ausweisung von Bauland durch sog. Angebotspläne nicht entgegen. Maßgebend ist jedoch in erster Linie der Grundsatz der Erforderlichkeit.

Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass der Planung in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen und eine genaue Bedarfs- und Leerstandsanalyse, Angaben zur Bevölkerungsentwicklung und zu Alternativstandorte bzw. -möglichkeiten vorlegen sowie zur Ausschöpfung der Potenziale der Innenentwicklung detailliert eingehen. Erst dann kann seitens des Landratsamtes Miltenberg beurteilt werden, ob die genannten Gründe die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens tatsächlich rechtfertigen oder nicht. Wir bitten die Begründung in Bezug auf die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung, insbesondere auf die städtebaulichen Gründe zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die vorliegende Planung beizubehalten und detailliert auf den Bedarf und Leerstand von Grundstücken bzw. Wohngebäuden einzugehen.

Präambel des Bebauungsplanentwurfes

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Bauordnung (BayBO) zuletzt durch **§ 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 523)** geändert wurde. Wir bitten um Berichtigung der Rechtsgrundlage im Planteil. In der Begründung, Seite 8 „Datengrundlagen, Literaturverzeichnis“ ist die Rechtsgrundlage bereits korrekt wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt die Rechtsgrundlage der BayBO zu berichtigen.

Gliederung der Wohnbauflächen

Da sich die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen beziehen, wird eine Unterteilung der Wohnbauflächen in **Teilbereich 1 und 2** für erforderlich gehalten.

Voraussetzung für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB (Teilbereich 2) ist, dass die Grundfläche weniger als 10.000 m² betragen darf und nur Wohnnutzung zulässig ist. Dies setzt voraus, dass mindestens die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 Abs. 3 BauNVO im Rahmen der Feinsteuerung auszuschließen sind.

Auch im Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Mai 2018, 15 NE 18.382 wird angezweifelt, dass über § 13b BauGB die Möglichkeit zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) in vollem Umfang überhaupt besteht. Die Festsetzung eines WA-Gebietes geht über die in § 13b Satz 1 BauGB vorgesehene Möglichkeiten der Regelungen der „Zulässigkeit von Wohnnutzungen“ hinaus. Als Anwendungsvoraussetzung hält es das Gericht daher für notwendig, im Rahmen der Feinsteuerung über § 1 Abs. 5 BauNVO diejenigen Nutzungen auszuschließen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – 5 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden können.

Entgegen des o.g. Urteils wird der Ausschluss von ausnahmsweise zulässigen Ausnahmen in § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO geregelt. Wir gehen daher davon aus, dass es sich bei der Nennung der Rechtsgrundlage in o.g. Urteil um einen redaktionellen Fehler handelt. Die im Bebauungsplanentwurf enthaltene Festsetzung ist deshalb dahingehend zu überarbeiten, dass die genaue Rechtsgrundlage der Feinsteuerung anzugeben ist. Es muss zwischen der „allgemeinen“ und der „ausnahmsweisen“ Zulässigkeit unterschieden werden. Es ist daher für die Feinsteuerung folgende Formulierung der Festsetzung zu verwenden:

„Nach § 1 Abs. 5 erste Alternative BauNVO sind die bestimmten zulässigen Arten von Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 „die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe“ nicht zulässig.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind die gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Ziffer 1 „Betriebe des Beherbergungsgewerbes“, Ziffer 2 „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“, Ziffer 3 „Anlagen für Verwaltungen“, Ziffer 4 „Gartenbaubetriebe“ und Ziffer 5 „Tankstellen“ ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.“

Wir bitten um Berichtigung der planungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 1 für den **Teilbereich 2** und Anpassung der Begründung. Für den **Teilbereich 1** (ehemaliges Schulgelände) ist keine Feinsteuerung erforderlich. Hier ist die Festsetzung eines WA gem. § 4 BauNVO als Art der baulichen Nutzung ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, für den Teilbereich 2 die planungsrechtliche Festsetzung unter Ziffer 1 zu berichtigen und in der Begründung anzupassen.

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Über die im Planteil eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Teilbereich 2) soll auch die Erschließung des Teilbereiches 2 erfolgen. Es wird daher für erforderlich gehalten, die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte als Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB in den Bebauungsplan aufzunehmen und nicht nur als Hinweis. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass durch die Festsetzung das Nutzungsrecht noch nicht begründet wird. Dazu sind darüber hinaus die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte privatrechtlich, etwa durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit oder Grunddienstbarkeit zu bestellen.

Die Erschließung des Teilbereiches 2 ist in der Begründung Ziffer 4.6 ebenfalls darzulegen bzw. zu erläutern. Wir bitten um Überarbeitung des Planentwurfes und Ergänzung der Begründung.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte unter den Festsetzungen zu beschreiben und diese ausführlich in der Begründung unter 4.6 zu erläutern.

Verfahrensvermerk

Aus dem Verfahrensvermerk muss bereits aus Abs. 1 hervorgehen, dass der Markt Schneeberg den Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a und § 13b BauGB beschlossen hat. Wir bitten um Ergänzung des Verfahrensvermerkes.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, den Verfahrensvermerk zu ergänzen.

B) Natur- und Landschaftsschutz

Eine naturschutzrechtliche Zustimmung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Der Markt Schneeberg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“ sowie die gleichzeitige Anpassung des Flächennutzungsplanes. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a sowie § 13b BauGB. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie auch die Umweltprüfung entfallen. Der Artenschutz gilt unabhängig von der Verfahrensart zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu vermeiden.

Das Vorhaben grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Täler der Odenwaldbäche um Amorbach“ an. Dieses beheimatet u.a. die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT 6510, LRT 6430) sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Dunkler- und Heller Wiesenknopfameisenbläuling, Groppe, Bachneunauge). Gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG sind Veränderungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura-2000 Gebietes führen können, unzulässig. Gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist bei einem Projekt, welches im Zusammenwirken mit anderen Projekten möglicherweise eine Verschlechterung der Erhaltungsziele hervorruft, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich (unter Berücksichtigung von möglichen Summationswirkungen).

Von dem Vorhaben betroffen ist im Umfang von ca. 7800 m² Fläche ein mäßig artenreiches bis artenreiches sowie extensiv genutztes Grünland. Dieses befindet sich unmittelbar angrenzend an die im Schutzgebiet nachgewiesenen LRT's. Um einen möglichen artenschutzrechtlichen Verstoß nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auszuschließen, nötige CEF – Maßnahmen zu benennen, ist das Grünland (Bauland) von einer fachkundigen Person (Landschaftsplaner/Biologe) auf ein mögliches Vorkommen den Dunklen und Helle Ameisenbläulings hin zu untersuchen (Großer Wiesenknopf vorhanden?).

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist vom oben benannten Untersuchungsergebnis abhängig. Hierdurch wäre darzulegen ob das Vorhaben möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die

gebietsbezogenen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausüben kann (durch geeignete CEF-Maßnahmen ist FFH-VP voraussichtlich überflüssig).

Folgende Angaben/Untersuchungen sind der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen:

1. Anfertigung einer saP bezüglich der möglicherweise betroffenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dunkler und Heller Wiesenknopfameisenbläuling, Vorkommen der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“).
2. Bei bestätigtem Vorkommen gesetzlich geschützter Arten und dessen Lebensstätte Planung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (CEF).
3. Aussage zur geplanten Oberflächenentwässerung des Baugebietes in Bezug auf mögliche Summationswirkungen mit anderen Vorhaben. Ist die Einleitung von Oberflächenwasser in angrenzende Gewässer vorgesehen? (Möglicher Einfluss auf FFH-Art „Groppe“ und „Bachneunage“).
4. Einbeziehung der westlich gelegenen Gehölzgruppe auf Fl.Nr. 4844 in die erforderliche Eingrünung des Baugebietes (Erhalt zum Schutz des Landschaftsbildes im Grenzbereich zu offenen Landschaft).
5. Berücksichtigung des Artenschutzes bei Gebäudeabriss. Fachliche Begutachtung der Gebäudestruktur (Schulgebäude) in Bezug auf mögliche gesetzlich geschützte Lebensstätten (Fledermäuse, Gebäudebrüter).

Anmerkung Planungsbüro: Es wurde bereits ein Angebot zur Artenschutzrechtlichen Beurteilung angefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die geforderten Artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu beauftragen.

C) Immissionsschutz

Es soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Nordwestlich, an das geplante Vorhaben (2. Bereich) anschließend, befindet sich ein Reitplatz mit mehreren Gebäuden.

Durch den an das geplante allgemeine Wohngebiet anschließenden, Reitplatz mit ggf. vorhandenen Stallungen können Gerüche, Staub und Schallimmissionen auf das angrenzende Plangebiet einwirken.

Wir verweisen diesbezüglich auf die E-Mail vom 10. April 2018. Inwiefern die darin aufgeworfenen immissionsschutzrechtlichen Fragen im Vorfeld bereits geklärt sind, geht aus der Begründung nicht hervor. Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist vom Markt Schneeberg daher durch ein Gutachten nachzuweisen, dass durch die oben genannten Einwirkungen keine erheblichen Belästigungen, bzw. schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Anmerkung Planungsbüro: Es wurde bereits ein Angebot zum Immissionsschutz angefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg sieht beim Immissionsschutz noch Klärungsbedarf und will noch Gespräche mit den Anliegern und den Pferdefreunden führen.

D) Bodenschutz

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Flurstücksnummern 4844, 4840/2, 4841, 4842/2) sind nicht im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG verzeichnet.

Auch darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf den besagten Grundstücken eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

Diese Auskunft erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige und abschließende Überprüfung eines Altlastenverdachts. Außerdem geben die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen.

Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“ somit keine Bedenken.

E) Wasserschutz

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich. In fachlicher Hinsicht bitten wir die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einzuholen und zu berücksichtigen.

F) Brandschutz

Eine Stellungnahme des Kreisbrandrats liegt nicht vor.

G) Gesundheitsamtliche Belange

Seitens des Gesundheitsamtes besteht mit den geplanten Vorhaben entsprechend seiner Beschreibung in den Antragsunterlagen vom 18. Oktober 2018 Einverständnis.

Als selbstverständlich gilt, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültigen Rechtsvorschriften zu beachten sind. Trinkwasserschutzgebiete sind nach den Antragsunterlagen von dieser Maßnahme nicht betroffen. Sonstige von Seiten des Gesundheitsamts zu vertretenden Belange werden aktuell nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt die Hinweise unter Punkt D), E), F) und G) zur Kenntnis.

Regierung von Unterfranken Landesplanung vom 22.11.2018

1. Städtebau

Das Sachgebiet Städtebau erhebt keine Einwendungen und teilt folgendes mit:

„Dem Grunde nach sind die Erschließung von 11 neuen Bauplätzen im Sinne eines organischen Siedlungswachstums zu sehen, in der Begründung werden allerdings 41 voll erschlossene noch nicht bebaute Grundstücke benannt, die den Bedarf eigentlich decken dürften.

Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass die Bauleitplanung auf das ILEK und das Flächenmanagement der Odenwaldallianz abgestimmt ist auch in Hinblick der Leerstände im Altort gerechtfertigt ist. Hierzu sollte jedoch eine entsprechende Begründung vorgelegt werden. Die Nachnutzung der Flächen der ehem. Schulbereichs wird begrüßt.“

Die höhere Landesplanungsbehörde schließt sich diesen Aussagen mit Blick auf die Grundsätze unter 3.1 „Flächensparen“ und Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) an.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

2. Hochwasser

Der Umgriff des Bebauungsplans liegt z.T. am Rand des Baufeldes 11 im Überschwemmungsgebiet. Mit Blick auf Grundsatz 7.2.5 LEP (Hochwasserschutz) und Ziel B XI 5.1 des Regionalplans Bayerischer Untermain (RP1) können diesbezügliche Bedenken zurückgestellt werden, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden der Bebauungsplanänderung ggf. mit Auflagen zustimmen.

Anmerkung Planungsbüro: Es wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

3. Natur und Landschaft

Der südwestliche Teil des Grundstücks 4844 liegt zu etwas innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets außerhalb von Naturschutzflächen (Ziel 7.1.2 LEP), sowie in einem Landschaftsschutzgebiet (Fachrechtlich hinreichend gesicherte Fläche). Der Geltungsbereich liegt außerdem im Naturpark Bayerischer Odenwald. Es gelten die Vorschriften der bereits durch Rechtsverordnungen geschützten Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete (Ziel B I 2.1 RP1). Das Grundstück grenzt zudem an das FFH-Gebiet „Täler der Odenwald-Bäche um Amorbach“. Bedenken im Hinblick von Natur und Landschaft können zurückgestellt werden, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden der Bebauungsplanänderung ggf. mit Auflagen zustimmen.

Anmerkung Planungsbüro: Es wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes Punkt B) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Regionaler Planungsverband vom 03.12.2018

1. Städtebau

„Dem Grunde nach sind die Erschließung von 11 neuen Bauplätzen im Sinne eines organischen Siedlungswachstums zu sehen, in der Begründung werden allerdings 41 voll erschlossene noch nicht bebaute Grundstücke benannt, die den Bedarf eigentlich decken dürften. Für die Notwendigkeit der Erschließung von 11 neuen Bauplätzen sollte jedoch im Hinblick auf die Grundsätze unter 3.1 „Flächensparen“ und Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) eine entsprechende Begründung vorgelegt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

2. Hochwasser

Der Umgriff des Bebauungsplans liegt z.T. am Rand des Baufeldes 11 im Überschwemmungsgebiet. Mit Blick auf Grundsatz 7.2.5 LEP (Hochwasserschutz) und Ziel B XI 5.1 des Regionalplans Bayerischer Untermain (RP1) können diesbezügliche Bedenken zurückgestellt werden, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden der Bebauungsplanänderung ggf. mit Auflagen zustimmen.

Anmerkung Planungsbüro: Es wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

3. Natur und Landschaft

Der südwestliche Teil des Grundstücks 4844 liegt zu etwas innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets außerhalb von Naturschutzflächen (Ziel 7.1.2 LEP), sowie in einem Landschaftsschutzgebiet (Fachrechtlich hinreichend gesicherte Fläche). Der Geltungsbereich liegt außerdem im Naturpark Bayerischer Odenwald. Es gelten die Vorschriften der bereits durch Rechtsverordnungen geschützten Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete (Ziel B I 2.1 RP1). Das Grundstück grenzt zudem an das FFH-Gebiet „Täler der Odenwald-Bäche um Amorbach“. Bedenken im Hinblick von Natur und Landschaft können zurückgestellt werden, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden der Bebauungsplanänderung ggf. mit Auflagen zustimmen.

Anmerkung Planungsbüro: Es wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes Punkt B) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Bayerischer Bauernverband vom 27.11.2018

Unmittelbar in der Umgebung zu den in der Planung ausgewiesenen allgemeinen Wohngebieten (WA) befinden sich vier landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben. Bewirtschaftet werden Grünlandflächen, wobei auf diesen landwirtschaftlichen Maßnahmen wie Festmistdüngung, Heuwerbung und Silagebereitung durchgeführt werden. Aufgrund dessen ist zu Lasten der geplanten allgemeinen Wohngebiete mit Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen (so insbesondere durch die Festmistdüngung, aber auch durch Silagebereitung) zu rechnen, die möglicherweise in die geplanten Baugebiete getragen werden könnten.

Die Beweidung des Grünlandes erfolgt zum Teil mit Schafen bis an die Grundstücksgrenzen der geplanten Wohngebiete / Häuser. Des Weiteren ist mit einer Beweidung durch Pferde, ebenfalls bis an die Grundstücksgrenzen der geplanten Wohnbaugebiete zu rechnen, da sich dort ein Reitgelände mit Stallungen und Pferdeweiden der „Pferdefreunde Schneeberg e. V.“ nebst Vereinsheim befinden.

Um Konflikte mit der zukünftigen Wohnbevölkerung der geplanten Wohnbaugebiete zu vermeiden, sollte im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan auf diese Situationen hingewiesen werden und weiter sollte deklaratorisch in der Begründung zum Bebauungsplan darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich der Tierhaltung und der landwirtschaftlichen Arbeiten Bestandsschutz besteht, somit keine zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung seitens der Zivilbevölkerung gegeben sind.

Da jetzt schon die an das zukünftige Baugebiet angrenzenden Wiesen durch spielende Kinder in Anspruch genommen werden und durch Hunde stark verunreinigt werden, ist zu befürchten, dass dies nach der Bebauung in noch größerem Maße geschieht. Deshalb ist den zukünftigen Bauherrn im Rahmen der Bauleitplanung, soweit dies rechtlich möglich ist, aufzuerlegen, dass sie an der zu den Wiesen angrenzenden Seiten ihrer Bauplätze einen geeigneten Zaun erstellen müssen, damit Flurschäden zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Wiesengrundstücke verhindert werden.

Anmerkung Planungsbüro: Es wurde bereits ein Angebot zum Immissionsschutz angefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg sieht beim Immissionsschutz noch Klärungsbedarf.

Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Aschaffenburg vom 14.11.2018

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters vom November 2018.

2. Auf Seite 5 der Begründung wurde unter der Lagebeschreibung des Plangebietes von Bereich 1 im Nordosten fälschlicher Weise das Flurstück 4837 (Teilbereich) aufgeführt. Auch liegt Flurstück 4831 lediglich in Teilbereichen an. Das im Nordwesten anliegende Flurstück mit der Flurstücksnummer 368/3 ist im Planteil nicht ersichtlich.

3. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch die Festlegung der Umfangsgrenzen des Plangebietes Restflurstücke ohne öffentliche Erschließung zerstückelt werden.

Anmerkung Planungsbüro: Die angesprochenen 3 Restflurstücke (Bereich 2) verbleiben jeweils im Eigentum der Besitzer der Grundstücke im Geltungsbereich 2.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt die Begründung auf Seite 5 Punkt 3 zu korrigieren und die Flurnr. 368/3 im Planteil darzustellen.

Bayernwerk Netz GmbH vom 16.11.2018

Im Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV-Niederspannungsfrei- und -kabelleitungen unseres Unternehmens mit einem Schutzzonenbereich von 1 m beiderseits der Leitungsachse.

Bedingt durch den geplanten Abriss des Schulgebäudes müssen vorab unsere Versorgungsleitungen den künftigen Gegebenheiten angepasst werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es bei Bauarbeiten zu Näherungen und Kreuzungen von den vorhandenen Versorgungsleitungen kommen kann.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Frei- und Kabelleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg vom 12.11.2018

Da die im Bebauungsplan dargestellten Flächen zum größten Teil außerhalb des im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung betrachteten Gesamteinzugsgebietes liegen, wurde die Gesamtfläche des Bebauungsplanes in der Schmutzfrachtberechnung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist jedoch ein Anschluss des zusätzlichen Teileinzugsgebiets möglich, sofern innerhalb des Einzugsgebietes Schneeberg eine entsprechende Flächensubstitution mit bei der Schmutzfrachtsimulation berücksichtigten, jedoch noch nicht erschlossenen Flächen möglich ist.

Sollte diese Flächensubstitution nicht möglich sein, wären die Auswirkungen der Flächenerschließung auf die Schmutzfrachtentlastung des Gesamtsystems rechnerisch nachzuweisen. Dieser Nachweis müsste über das Ing. Büro Arz aus Würzburg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, innerhalb der bestehenden Einzugsflächen für die Schmutzfrachtberechnung die Substitutionsflächen festzulegen.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 29.11.2018

Bereich 1

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Amt f. Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 04.12.2018

Der Markt Schneeberg ist Mitglied der Odenwaldallianz, in der sich sieben Kommunen des südlichen Landkreises Miltenberg zur interkommunalen Zusammenarbeit zusammengeschlossen haben. In dem im Jahr 2015 erstellten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) hat die Allianz gemeindeübergreifende Strategien und Ziele für eine langfristige, gemeinsame Entwicklung der Region erarbeitet. Ein wichtiges Handlungsfeld der Allianz ist die Stärkung der Innenentwicklung mit dem Erhalt vitaler Ortskerne.

Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sollten die Potentiale der Innenentwicklung ausgeschöpft werden, um die Wohnqualität der Altortbereiche und die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen effizient zu nutzen. Im Gebiet der Odenwaldallianz und auch im Markt Schneeberg gibt es viele innerörtliche Leerstände und Baulücken, die aktiviert und entwickelt werden sollten. Dabei verfügt allein der Markt Schneeberg nach dem ILEK über 78 Innenentwicklungspotentiale mit einer Gesamtfläche von fast 5,0 ha. Es sollte daher verstärkt Augenmerk auf die Aktivierung der Innenentwicklungspotentiale gelegt werden. Mit Erstellung des ILEK wurde für die Kommunen der Odenwaldallianz auch ein Flächenmanagement eingerichtet. In diesem Rahmen sollte auch die Ansprache der Eigentümer von Leerständen bzw. Baulücken intensiviert werden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert aktuell für den Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2036 einen Bevölkerungsrückgang von rd. 5,0 % und für den Markt Schneeberg bis zum Jahr 2028 sogar von rd. 5,7 %. Ein Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist derzeit nicht nachvollziehbar.

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) soll die Siedlungsentwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Nach § 1 a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeit der Gemeindeentwicklung insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Grundsatz der Nachverdichtung wird im Bereich der ehemaligen Schule beachtet. Insoweit bestehen gegen die Schaffung von neuen Baugrundstücken durch den Abbruch des Gebäudes keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die vorliegende Planung beizubehalten.

Gemäß dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 15.10.2003, Az: II B 6/5 – 8126 – 003/00 ist für die Ausweisung von Baugebieten der Flächenbedarf konkret und nachvollziehbar zu belegen. Dem Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ ist eine konkrete Begründung der Notwendigkeit der Ausweisung eines Baugebietes nicht zu entnehmen, vielmehr wird die Notwendigkeit von Bauplätzen pauschal mit einer großen Nachfrage nach Bauplätzen begründet.

Darüber hinaus wird die Zweckmäßigkeit der geplanten Erschließung der Bauplätze Nr. 9 und 10 (2. Bereich) über die dingliche Sicherung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten in Frage gestellt.

Aus vorgenannten Gründen bestehen – mit Ausnahme der Bauplätze im Bereich der ehemaligen Schule – Bedenken gegen die geplante Neuausweisung von Baugrundstücken, soweit deren Bedarf nicht konkret und nachvollziehbar dargelegt werden kann.

Das ALE Unterfranken bittet den Markt Schneeberg, die Notwendigkeit der Ausweisung sowie die Erschließung der Bauplätze nochmals zu prüfen und verstärkt Augenmerk auf die Aktivierung der Innenentwicklungspotentiale zu legen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die Ausweisung der 3 zusammenhängenden Bauplätze (Bereich 2) beizubehalten.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 07.12.2018

Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete

Bereich 1: Fl. Nrn. 4844/0

Dieser Bereich des Bebauungsplanes auf dem Gelände der ehemaligen Schule befindet sich ca. 200m östlich des Saubachs (Gew. II. Ordnung) und ca. 115m südlich des Morsbachs (Gew. II. Ordnung). Der Bereich liegt außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Nach einer Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets des Gewässersystems der Mud aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass das Überschwemmungsgebiet des Saubachs nun unmittelbar an das Grundstück der Fl. Nr. 4844/0 heranreicht. Bei einem HQ100 (Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehr von 100 Jahren) stellen sich in Höhe des Vorhabens Wasserspiegellagen von ca. 164,75 m ü. NN ein. Unter Berücksichtigung eines Freibords von ca. 0,5m kann somit erst ab einer Höhenlage von 165,25 m ü. NN von einer weitgehenden Hochwassersicherheit ausgegangen werden. Bei selteneren Hochwasserereignissen kann eine Überflutung der Baugrundstücke nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anmerkung Planungsbüro: Das Grundstück 4844 (wahrscheinlich als 4844/0 angegeben) liegt vollumfänglich auf einer Höhe von $\geq 166,00$ m ü. NN.

Bereich 2: Fl. Nrn. 4840/2, 4841, 4842/2

Der zweite Bereich des Bebauungsplanes befindet sich ca. 60m südlich des Morsbach und ca. 175m östlich des Saubachs. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Morsbach reicht bis an die Baugrundstücke heran. Nach der Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets vom 23.11.2015 liegen die Überschwemmungsflächen des Morsbach bei einem HQ100 nun jedoch weiter von den Baugrundstücken entfernt.

Aufgrund der Lage am Rand des 60 m Bereichs des Morsbachs wäre zu prüfen, ob für die Bebauung eine Anlagengenehmigung nach Art. 20 BayWG erforderlich ist. Da sich die Baugrundstücke jedoch außerhalb des festgesetzten und Neuberechneten Überschwemmungsgebiets befinden, bestehen gegen eine Bebauung aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

Grundsätzlich sollten die Grenzen des Neuberechneten (faktischen) Überschwemmungsgebiets (Berechnungen vom 23.11.2015) im Bebauungsplan dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg beschließt, die Grenzen des Überschwemmungsgebietes vom 23.11.2015, die außerhalb des Geltungsbereiches liegen nachrichtlich zu übernehmen und stellt fest, dass die Bereiche 1 und 2 außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen.

Niederschlagswasserbeseitigung

In den Hinweisen des Bebauungsplans wird angegeben, dass anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich zu versickern ist. Bei der Abwasserentsorgung wird jedoch auf eine Entsorgung im Mischsystem verwiesen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich getrennt von häuslichem Abwasser zu beseitigen. Dabei ist eine Versickerung über den bewachsenen Oberboden in das Grundwasser einer Einleitung in ein Oberflächengewässer vorzuziehen. Bei einer Versickerung sind die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosten Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW) zu beachten. Bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer sind die Technischen Regeln zum schadlosten Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) zu berücksichtigen. Sollte die NWFreiV nicht greifen, wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abwasserentsorgung

Im Entwässerungsplan vom 26.04.1985 vom Ing.-Büro Konrad Sack ist das obere Plangebiet mit den Flurnummern 4840/2, 4841/0 und 484/2 nicht enthalten. Ebenso sind diese Flächen im hydraulischen Nachweis für die zwei gemeindlichen Regenüberlaufbecken vom April 2010 vom Ing.-Büro Bernd Eilbacher nicht enthalten. Die untere Fläche mit der Flurnummer 4844/0 sind in beiden Planungen als Erweiterungsfläche mitberücksichtigt. Der damalige Generalentwässerungsplan von 1985 ist veraltet und berücksichtigt nicht die künftigen Entwicklungen und Maßnahmen.

Die Entwässerung des Plangebiets soll gemäß Erläuterungsbericht im Mischsystem erfolgen. Die Mischwasserbehandlung erfolgt im bestehenden Regenüberlaufbecken (Fangbecken im Nebenschluss) Schneeberg B91 FBN Schneeberg 2.

Die Leistungsfähigkeit des weiterführenden Kanalnetzes und eine ausreichende Mischwasserbehandlung sind sicherzustellen. Es ist darauf zu achten, dass Fremdwasser (Quell-, Drän- und Schichtwasser sowie Niederschlagswasser aus Außeneinzugsgebieten) nicht der Kanalisation

und somit der Kläranlage zufließt. Wir empfehlen die Überprüfung und die Realisierung der künftigen Entwässerung im Trennsystem. Grundsätzlich ist die Flächenversiegelung auf ein Minimum zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Hinweise zu Starkregen

Aufgrund möglicher negativer Auswirkungen von Starkniederschlägen auf Siedlungsentwässerungssystemen und -anlagen möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben. Diese können freiwillig seitens der Kommune aus Vorsorgegründen für höhere Sicherheiten ihres bestehenden bzw. geplanten Entwässerungsnetzes angewandt werden.

Unsererseits wird die Durchführung eines Überflutungsnachweises gemäß der DIN 1986-100:2016-12 empfohlen, s. hierzu Ziffer 14.9.2 und 14.9.3 der genannten DIN-Norm.

Zudem möchten wir auf die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) aufmerksam machen. Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 16 BauGB wird die Benennung von Maßnahmen ermöglicht, welche zur Vermeidung, Verringerung und Vorbeugung von Schäden durch Starkregen dienen.

Des Weiteren geben wir die Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) aus dem Merkblatt 4.3/3 weiter. Gemäß Tabelle 1 des LfU-Merkblattes 4.3/3 wird die Verringerung der Häufigkeit von Bemessungsregen bei der Neubemessung von Kanälen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Auf die Durchführung eines Überflutungsnachweises wird verzichtet.

keine Bedenken äußerten: Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Deutsche Telekom Technik GmbH
Handwerkskammer für Unterfranken
Immobilien Freistaat Bayern
Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
PLEdoc GmbH
Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt
Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Stadt Amorbach
Stadt Walldürn

keine Stellungnahme von: Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesamt für Denkmalpflege
Stadt Buchen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt allen vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 867 EU-Datenschutzgrundverordnung: Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.06.2018, lfd.Nr. 0760)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.

Das Landratsamt Miltenberg hat den Kommunen angeboten, sich über eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Kommunen Hilfe zur Bewältigung der neuen Aufgaben zu bedienen.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates liegt die Zweckvereinbarung vor. Die Gesamtkosten für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sollen je zur Hälfte von den Kommunen und vom Landkreis getragen werden. Man schätzt Kosten in Höhe von 27 € pro 1.000 Einwohner / pro Monat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 868 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 868.1 Festlegung der Sitzungstermine des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 28.11.2018, lfd.Nr. 0858.5)

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Mittwoch, den 16. Januar 2019
Freitag, den 01. Februar 2019
Mittwoch, den 20. Februar 2019
Freitag, den 15. März 2019
Mittwoch, den 03. April 2019
Mittwoch, den 24. April 2019
Freitag, den 17. Mai 2019
Mittwoch, den 05. Juni 2019
Freitag, den 28. Juni 2019
Mittwoch, den 17. Juli 2019
Mittwoch, den 21. August 2019 (Feriensitzung)
Mittwoch, den 11. September 2019
Freitag, den 27. September 2019
Freitag, den 18. Oktober 2019
Mittwoch, den 06. November 2019
Mittwoch, den 27. November 2019
Freitag, den 13. Dezember 2019
Mittwoch, den 15. Januar 2020
Mittwoch, den 12. Februar 2020

Mittwoch, den 04. März 2020

Freitag, den 27. März 2020

Freitag, den 24. April 2020

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| TOP 868.2 | Bürgerfragestunde |
|----------------------------|--------------------------|

Sachverhalt:

- Gerald Grimm berichtet vom Besuch eines E.ON Mitarbeiters, der einen Masten auf seinem Grundstück stellen möchte, um die Häuser des neuen Baugebietes mit Strom zu versorgen. Er möchte sich nach dem jetzigen Stand erkundigen und wissen was geplant ist.

1. Bgm. Kuhn informiert, dass Herr Breitenbach, Bayernwerk Marktheidenfeld, nach einer Möglichkeit sucht, die derzeitige Stromleitung vom Anwesen Stefan Albert über die Schule zum Anwesen Bernhard Sartorius zu ersetzen. Es wird für einen neuen Mast ein Standort auf öffentlichem Grund gesucht. Der Mast kann wieder abgebaut werden, wenn die oberirdische Stromleitung im Bereich Schulstraße komplett unterirdisch verlegt wird.

Susanne Repp möchte wissen, ob es möglich sei den Kübel auf der Radwegbrücke durch einen Pfosten zu ersetzen. Ein Kübel muss immer bepflanzt werden, sieht manchmal nicht so schön aus und muss auch immer gegossen werden.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Pfosten bestellt ist. Wir haben uns für einen runden Pfosten entschieden, damit die Unfallgefahr nicht so hoch ist.

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| TOP 868.3 | Weitere Informationen |
|----------------------------|------------------------------|

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass am Wendepunkt in der Bergstraße ein Absturzgeländer von der Firma Zaunteam angebracht wurde.
- Mit Antwortschreiben vom 03.12.2018 von Landrat Jens Marco Scherf wurde der Antrag des Marktes Schneeberg, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsbereich auf der B47 für den Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf 30 km/h zu beschränken, abgelehnt. Er schlägt im Sinne der Sache und des Anliegens des Gemeinderates vor, mit den Verkehrszahlen aus der bevorstehenden Verkehrszählung 2020 eine erneute Lärmberechnung in Auftrag zu geben und den Antrag gegenüber der Regierung von Unterfranken zu unterstützen.

GR Loster teilt mit, dass sie bereits den Bundestagsabgeordneten der SPD, Bernd Rützel, eingeschaltet hat. Sie bittet, den Bundestagsabgeordneten der CSU, Alexander Hoffmann, ebenfalls zu kontaktieren um eine Änderung der Bundesgesetzgebung zu erreichen, die nachts eine Geschwindigkeit von 30 km/h ermöglicht.

| | |
|----------------|--|
| TOP 869 | Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2018 |
|----------------|--|

Sachverhalt:

Bürgermeister Erich Kuhn gibt einen ausführlichen Rückblick über die wichtigsten Ereignisse des Marktes Schneeberg im Jahr 2018.

*„Liebe Anwesende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

heute haben wir unsere letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2018. Unser Sitzungssaal ist wieder festlich geschmückt. Vielen Dank Gabi für diese besonders schöne Dekoration zur Einstimmung auf den Advent und auf Weihnachten. Dir fällt wirklich jedes Jahr was Schönes ein. Und ich bin immer erstaunt, wenn die vielen Äste im Sitzungssaal liegen – und sehe dann was sich daraus ergibt.

Vor dem Jahresende ist es üblich und sinnvoll auf das vergangene Jahr zurückzuschauen. Vieles geschieht während eines Jahres in der Welt, in Europa, in Deutschland, in Bayern, im Landkreis und natürlich auch in unserem Schneeberg.

Die weltpolitische Lage ist unsicher und immer wieder erreichen uns Meldungen über kriegerische Auseinandersetzungen im Yemen, in Afghanistan, in Syrien. Es kommt zu Kämpfen und Auseinandersetzung zwischen Rußland und der Ukraine. Islamistische Terroranschläge wie jetzt in Straßbourg mit Toten und Verletzten erschüttern uns. Frankreich wird durch Protestaktionen der Bevölkerung lahmgelegt und die Schuldenpolitik in Italien ist bedenklich.

In Großbritannien streitet man sich über den Brexit und Donald Trump führt Handelskriege und unterstützt den Protektionismus.

Wir haben beim Fußball eine WM-Blamage zu verkraften und haben einen heißen Sommer erlebt – man spricht von Heißzeit!

Immerhin haben wir nach monatelangen Auseinandersetzungen in Deutschland eine relativ stabile Regierungskoalition mit der großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD. Die Grünen sind auf dem Weg zur Volkspartei und die SPD steht vor dem Untergang. In allen Bundesländern sitzen AFD-Vertreter in den Parlamenten.

Nach der Landtags- und Bezirkstagswahl im Oktober wurde in Bayern Markus Söder zum Ministerpräsidenten gewählt und er hat zügig eine Regierungskoalition von CSU und Freien Wählern gebildet.

Erfreulich ist die konjunkturelle Lage in Deutschland geblieben: die niedrige Zahl der Arbeitslosen, die gute Auftragslage der Unternehmen, die Gesundung der Sozialsysteme, die hohen Steuereinnahmen ermöglichen Schuldenabbau beim Staat, bei den Ländern und auch bei den Kommunen.

Der Landkreis hat mit der Realschule in Miltenberg und Obernburg, mit den Gymnasien in Erlenbach und Miltenberg und der Berufsschule Miltenberg/Obernburg große Baustellen im Schulbereich. An der Berufsschule in Miltenberg wurden Räumlichkeiten für die Hochschule in Aschaffenburg geschaffen.

Wir wollen uns nun die Ereignisse in Schneeberg vor Augen führen.

Wir erleben Freude, Begeisterung und feiern Geburtstage, Hochzeiten und Feste, aber auch Enttäuschung, Trennung, Krankheit, Leid, Trauer bleiben nicht fern.

Wir denken heute ganz besonders auch an unsere ehemalige Beschäftigte Edith Ort, die mit uns vor einem Jahr den Jahresabschluss mitgefeiert hat und zwei Wochen später gestorben ist.

Nach der Bürgerversammlung hat der Gemeinderat im Januar den Beschluss bestätigt, dass auf dem Schulgelände in Schneeberg Bauplätze entstehen. Und nicht wie vorgeschlagen, evtl. dorthin den Kindergarten zu verlegen.

Es wurde der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ vom Gemeinderat im Mai 2018 gefasst und das Ingenieurbüro Eilbacher hat den Bebauungsplan ausgearbeitet. Dieser wurde dem Gemeinderat vorgestellt, ausführlich besprochen und viele planungsrechtlichen Festsetzungen beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst zwei Bereiche: einmal das Schulgelände – hier entstehen 8 Bauplätze mit einer Durchschnittsgröße von 472 m². Der 2. Bereich umfasst drei Baugrundstücke mit einer Durchschnittsgröße von 946 qm. Es handelt sich um insgesamt 11 Bauplätze.

Die Verwaltung hat die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen haben wir heute abgehandelt.

Insbesondere gegen den 1. Bereich – Schulgelände gab es keine größeren Bedenken, d.h. es wurde von den Behörden hier grünes Licht gegeben. Damit können wir den Abriss des Schulgebäudes vorbereiten, der im nächsten halben Jahr erfolgen wird.

Anschließend können wir mit der Erschließung, d.h. mit dem Bau der Straße, der Wasserleitung, des Abwassersystems, Strom-, Telefon- und DSL-Leitungen beginnen.

Problematischer war die Beurteilung des 2. Bereichs mit den drei Grundstücken. Es wird noch ein Gutachten über Schallimmissionen als auch ein Gutachten über Geruchs- und Staubimmissionen vom Landratsamt Miltenberg gefordert. Der Bedarf für diese drei Grundstücke ist noch ausführlicher zu begründen.

Nicht einfach war die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paketumschlaghalle Fa. Breunig“. Ein Lärmschutzgutachten und Beurteilung der Ausfahrt auf die B 47 durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg war erforderlich. Die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde zweimal durchgeführt bis schließlich der Satzungsbeschluss gefasst werden konnte und die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtsgültig wurde. Die Firma Breunig hat nun die Möglichkeit eine Lagerhalle für Paketsortierung mit einer Gesamtlänge von 43 Meter und eine Breite von 21 Meter zu errichten.

Die FG Schneeberger Krabbe e.V beabsichtigen den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück neben dem Bauhof in der Rippberger Straße unterhalb des Anwesens Joachim Schlegel. Dieses Grundstück wurde von der Gemeinde vom Wasserwirtschaftsamt erworben. Die geplante Halle hat eine Länge von 21 Meter und eine Breite von 12 Meter. Die Zufahrt zur Lagerhalle erfolgt über das Bauhofgelände. Heute habe ich die Grunddienstbarkeit für das Geh- und Fahrrecht beim Notariat eintragen lassen. Der Bauantrag wird im Landratsamt Miltenberg behandelt und steht kurz vor der Genehmigung.

Ein wichtiges Projekt war die Gestaltung des neuen Dorfplatzes in der Marktstraße. Wir haben von Florian und Jessica Bachmann noch 11 m² dazu gekauft, um auf der Vorderseite genügend Raum für sechs Parkplätze zu haben. Im Mai 2018 kam der Bewilligungsbescheid für den Dorfplatz mit Förderfähigen Kosten von 173.000 €, wobei der Zuwendungssatz bei 80 % liegt – es errechnen sich im günstigsten Fall 138.000 € Zuwendungen.

Die Kanalbau-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten für die Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße wurden an die Firma Zöller zum Angebotspreis von 51.600 € vergeben. Die Firma Zöller hat die Arbeiten ausgeführt und die sechs Parkplätze hergestellt, die werden ganz besonders vom Kindergartenpersonal und den Anliegern in der Marktstraße genutzt.

Der Gemeinderat wollte geprüft haben, ob eine Containerlösung bei der WC-Anlage möglich sei. Diese wurde jedoch von der Regierung von Unterfranken nicht zugelassen, da die WC-Anlage mit festem Mauerwerk von der Gemeinde beantragt und von der Regierung so bewilligt worden war.

Die Firma Berres Bau erstellte den Rohbau, die Zimmerer- und Holzarbeiten wurden von der Firma Wert-Heim Holzbau, die Klempnerarbeiten von der Firma Neuberger und die Metallbau- und Verglasungsarbeiten von der Firma Walter GmbH, durchgeführt.

Im neuen Jahr werden die Sanitär- und Fliesenarbeiten, die Elektroarbeiten und die Malerarbeiten folgen.

Die Bepflanzung wurde am vergangenen Samstag durch viele Helferinnen und Helfer des Obst- und Gartenbauvereins unter der Leitung von Bettina Speth und Bernhard Speth durchgeführt. Auch wurde mit Hilfe des Bauhofes eine Silberlinde gepflanzt. Zusätzlich erhielten die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.000 € vom Obst- und Gartenbauverein. Für alles ein herzliches Dankeschön. Zur Ausstattung des Dorfplatzes gehören noch die Pergola und die Sitzgarnitur. Der Dorfplatz soll bis spätestens Ende Mai 2019 komplett fertiggestellt sein.

Ein weiteres wichtiges Projekt im Jahr 2018 war der Umbau und die Erweiterung des Kindergartenspielfeldes. Die Firma Kukuk, Stuttgart, hat einen neuen Matschbereich, Kokos-Schaukel, drei Häuschen und eine Kletteranlage aus Robinienholz geliefert. Beim Aufbau wurde außergewöhnlich viel ehrenamtliche Arbeit durch Elternbeirat, Eltern, Kindergartenteam und Gemeinderat geleistet.

So wurde die Zuleitung zum Matschbereich gelegt, neue Abwasserleitung errichtet, eine ganze Menge alter Fundamente entsorgt, neue Fundamente für Spielgeräte angelegt, die Robinienrundhölzer aufgestellt, Leistensteine gesetzt, Erdarbeiten mit Hand und Bagger durchgeführt. Der Bauhof hat mitgearbeitet. Die Fa. Häuslebauer hat Maschinen und Bagger zur Verfügung gestellt.

Firma Alexej Gisbrecht hat ebenfalls tatkräftig mitgeholfen und im neuen Bereich Rollrasen verlegt. Das Gelände wurde eingesät. Unter der Federführung von Gemeinderat Bernhard Speth wurden insgesamt 10 Sonnensegel und 3 Hängemattensysteme an 19 Robinienpfosten montiert. Eine Außendusche wurde für die Kinder neu eingerichtet und neue Wasseranschlüsse installiert.

Im Innenbereich eine Personaltoilette neu eingerichtet.

Insgesamt hat die Neugestaltung des Kindergartenspielfeldes 84.000 € gekostet. Außerdem wurde eine neue Zufahrt von der Radwegbrücke bis zum Kindergartenspielfeld geschaffen. Die Ausgaben hierfür betragen 16.000 €. Damit wurden insgesamt 100.000 € investiert. Der Kindergartenspielfeld ist ein gelungenes Werk der Gemeinschaftsarbeit, ist wunderschön geworden und wird gerne von den Kindern genutzt. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Im Jahr 2018 erfolgte die vereinfachte Umlegung in der Marktstraße durch das Vermessungsamt. Die Grundstücke wurden nach der Fertigstellung der Straße und des Gehsteiges an die entsprechenden Eigentümer neu zugeteilt.

Die Schlussabrechnung der Firma Konradbau, Lauda, liegt bis heute noch nicht vor.

Der Bayerische Landtag hat im Juni 2018 beschlossen, die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 abzuschaffen.

Damit steht endgültig fest, dass die Marktgemeinde von den Anliegern der Marktstraße keine Straßenausbaubeiträge erheben wird. Der Bayerische Staat wird den noch zu errechnenden Betrag direkt an die Marktgemeinde Schneeberg zahlen.

Die Jagdgenossenschaft Hambrunn hat einen Antrag gestellt, den Rundweg in Hambrunn zu sanieren. Von der Jagdgenossenschaft Hambrunn wurde eine finanzielle Beteiligung von 28.000 € zugesagt.

Der Gemeinderat hat nach Fertigstellung der Wasserleitung und der DSL-Verbindung den Auftrag zur Sanierung im Wert von 71.500 € an die Firma Babic, Kaufering, erteilt. Die Vorprofilierung der bestehenden Asphaltdecke mit Asphaltmischgut wurde durchgeführt. Im Frühjahr 2019 erfolgt dann noch eine doppelte Oberflächenbehandlung.

Die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden und die Dorfgemeinschaft stellten einen Antrag auf Anschaffung einer Edelstahlrutsche. Der Hang am Spielfeld hinter dem Haus am Dorfbrunnen eignet sich bestens zum Spielen. Im zweiten Anlauf wurde vom Gemeinderat die Anschaffung der Hangrutsche für den Spielfeld in Zittenfelden mit der Auftragssumme von knapp 4.000 € genehmigt. Die Montage der Hangrutsche hat die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erledigt.

Der Verwendungsnachweis für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden wird noch in diesem Jahr beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht. Die Gemeinde erwartet eine Zuwendung in Höhe von 53 % der förderfähigen Kosten.

Auch in diesem Jahr war die Verkehrssituation auf der B 47 ein häufiges Thema im Gemeinderat: Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat die Deckenerneuerung B 47 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg für 2020 verbindlich zugesagt.

Die Errichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Einmündung der Bahnhofstraße und der Ringstraße in die B 47 ist nicht möglich.

Dem Antrag auf Ausweitung des bestehenden Geschwindigkeitsbereiches von 30 km/h auf der B 47 in beide Richtungen um ca. 100 m - wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat stellte dann den Antrag auf der gesamten Ortsdurchfahrt nachts von 22-6 Uhr, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festzusetzen. Auch dieser Antrag wurde vom Landratsamt aufgrund der vorliegenden Lärmberechnungen abgelehnt. Landrat Jens Marco Scherf schlägt vor, erneut einen Antrag zu stellen, wenn die Verkehrszählung 2020 vorliegt.

Die Eheleute Jutta und Bernhard Speth, haben für das Kelterhaus im Seifen die Nutzungsänderung in ein Keltermuseum beantragt. Nach Fertigstellung der denkmalersischen Restaurierung sollen in diesem Kelterhaus historische Gegenstände und Werkzeuge präsentiert werden.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich dem Antrag der Freien Wähler/Bürgerblock zugestimmt, die Projekte Wiesenwehre und der Umbau des Gebäudes im Hangweg 5 voran zu bringen.

Die SPD hat die Anschaffung eines Kletterturmes beantragt. Man war mit dem Bauausschuss auf der Suche nach einem genauen Standort auch für den von der CSU vorgeschlagenen Mehrgenerationenplatz.

Die Gemeinde hat 12 neue Straßenbeleuchtungsmasten aus ALU mit LED – Aufsatzleuchten als Ersatz für die alten Betonmasten aufstellen lassen.

Ein neuer Maibaumständer wurde für Schneeberg im Wert von knapp 5.000 € angeschafft.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die neue Lautsprecheranlage der Pfarrgemeinde eine Zuwendung von 1.000 € zu gewähren.

Der Gemeinderat hat grundsätzliches Interesse am Mobilfunk-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung für den Ortsteil Zittenfelden bekundet.

Die Elektrifizierung der Glocken für die Zittenfeldener Kirche wurde an die Firma Hörz vergeben. Leider warten wir immer noch auf den Beginn der Baumaßnahme.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Entwurf für das Radverkehrskonzept des Landkreises Miltenberg befasst.

Im Juni 2018 trafen sich die Verantwortlichen der Odenwaldallianz-Kommunen zu einem Strategieseminar in der „Schule der Dorf- und Flurentwicklung“ in Klosterlangheim.

Es besteht Einigkeit, dass bereits vieles zur Verbesserung unserer Region in der Odenwaldallianz gemacht wurde und man sieht auch für die Zukunft Handlungsbedarf mit folgenden Themen:

- 1. Sicherstellung der medizinischen Versorgung / Gesundheitsförderung*
- 2. Verbesserung der Verkehrskonzepte*
- 3. Stärkung der Altortbereiche durch Innenentwicklung*
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit u.a. in der Wasserversorgung, Datenverarbeitung*
- 5. Regionale Vermarktung*
- 6. Förderung der Tourismusregion*
- 7. Energieeinsparung – regenerative Energie*
- 8. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit*

Die Stelle des Allianzmanagers wurde mit Herrn Viktor Gaub neu besetzt.

Es gab im November eine Informationsveranstaltung zum Thema Defibrillatoren im Dorfwiesenhäus.

Die Gemeinde beteiligte sich beim Projekt RegioKMUnet zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitswesens.

Auch in diesem Jahr hat der Markt Schneeberg das Amorbacher Freibad mit einem Betrag von 6.000 € für Neuinvestitionen unterstützt.

Für die Mitgliedschaft in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Odenwald“ haben wir in diesem Jahr wieder 3.000 € gezahlt. Frau Yvonne Etzel, die neue Leiterin der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Odenwald, stellte sich dem Gemeinderat vor.

Am 14. Oktober 2018 fanden die Landtags- und Bezirkswahlen statt. Die CSU kam in Schneeberg auf 44,8 %, die Freien Wähler 21,6 %, die SPD auf 9,6 %, und die Grünen kamen in Schneeberg auf 9,1 %. Im Landkreisvergleich hatten wir in Schneeberg mit 5,8 % die wenigsten AFD Wähler, in Bayern waren es 11,6 %.

In vielfältiger Weise haben wir uns mit den gemeindlichen Einrichtungen befasst.

Die Wasserversorgung bringt viele Aufgaben mit sich:

So wurde eine neue Hochdruckpumpe zum Befüllen des Hochbehälters in Schneeberg für 9.000 € angeschafft. Der Gemeinderat hat Aufträge in Höhe von knapp 26.000 € vergeben, um eine neue UV-Anlage im Wasserwerk zu errichten. Diese ersetzt die vorhandene Chlordioxidanlage.

Um die Wasserrohrbruchsuche zu verbessern wurde im Gemeinderat ein Konzept vorgestellt, die Durchflusswerte im Ortsbereich zu erfassen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 65.000 € geschätzt.

Wir sind dabei an der Neudorferstraße/Weinbergstraße und am Seifen/Bergstraße neue Schieber und Hydranten einzubauen. Erst nach den Grabarbeiten und der Freilegung der Leitungen konnte festgestellt werden, welche genauen Anpassungsrohre notwendig sind. Diese Anpassungsstücke liegen nicht auf Lager und mussten neu hergestellt werden. Die Lieferfristen sind wegen der Auftragslage der Herstellerfirma unverhältnismäßig lange. Es fehlen noch die Reduzierungsstücke von 200 auf 80. Ich kann nicht versprechen, dass die geöffneten Baustellen noch in diesem Jahr geschlossen werden können.

Der Wasserverkauf von Oktober 2017 bis September 2018 wurde ermittelt. Der Wasserverkauf stieg um 780 m³ auf 65.480 m³, unter anderem auch bedingt durch den heißen und trockenen Sommer. Die Wasserförderung von Brunnen I und II beläuft sich auf 81.067 m³. Die Wasserverluste errechnen sich unter Berücksichtigung des Verbrauchs für Löschwasser für die Feuerwehren und des Verbrauchs für die Rückspülung der Ultrafiltrationsanlage und der Entsäuerung sowie der Reinigung der Hochbehälter.

Zum gemeindlichen Kindergarten:

Im September 2018 begann das Kindergartenjahr mit insgesamt 73 Kindern. Zurzeit haben wir 80 Kinder und bis Juli 2019 werden es 87 Kinder sein. Es sind dann 60 Kinder im Kindergarten und 27 Kinder in der Krippe. Alle Schneeberger Kinder haben die Möglichkeit, den gewünschten Platz zu bekommen.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 haben wir 26 Vorschüler – so viele wie nie zuvor. Die vorliegenden Geburtenzahlen lassen deshalb ab nächstes Jahr einen Rückgang der Gesamtbelegung des Kindergartens vermuten.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Jahr 2017/18 liegt bei 9,0. Mit dem Personaleinsatz bietet die Gemeinde optimale Rahmenbedingungen für eine hochwertige Qualität der Erziehung sowohl in der Krippe als auch im Kindergartenbereich.

Vom Bayerischen Landtag wurde beschlossen, dass nicht nur den Vorschulkindern, sondern ab April 2019 allen Kindern im Kindergarten ein Zuschuss von 100 € pro Monat gezahlt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die Krippenkinder diesen Vorteil bekommen.

Als eine Kinderfreundliche Gemeinde hat der Markt Schneeberg das Begrüßungsgeld im Jahr 2018 in Höhe von 500 € für Neugeborene bisher 17-mal ausgezahlt, ein Jahr zuvor waren es 16-mal.

Im Forstwirtschaftsjahr 2018 haben wir ein Einschlag von 4.650 Festmeter, davon fallen 220 fm auf Windwurf und 910 fm auf Käferholz. Weiterhin sind noch 250 fm. Käferholz zu erwarten. Die Einnahmen im Jahr 2018 werden bei 187.000 € und die Ausgaben bei 103.000 € liegen. Damit werden wir trotz der gesunkenen Holzpreise einen Gewinn von 84.000 € erzielen.

Für den Bauhof haben wir einen neuen Radlader angeschafft. Die Investitionskosten nach Abzug der Inzahlungnahme des alten Radladers liegen bei 37.500 €. Auch wurden am Bauhofgebäude die Lichtbänder erneuert.

Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Haushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud einverstanden. Das Volumen des Verwaltungshaushalts 1,9 Mio. € und der Vermögenshaushalt bei 817.000 €.

Auch stimmte der Marktgemeinderat den Haushaltsplänen der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2018 zu. Für die 64 Grundschüler waren 164.000 € und für die 21 Mittelschüler waren 56.000 € zu zahlen. Der Schuldenstand der Gemeinde liegt bei 885.000 €.

Der Haushaltsplan 2018 weist ein Gesamtvolumen von knapp 5 Mio. € aus; davon der Verwaltungshaushalt 3,6 Mio. € und der Vermögenshaushalt 1,3 Mio. €.

Die unmittelbare Verschuldung der Gemeinde wird sich zum Jahresende auf 970.000 € belaufen. Wir liegen damit etwas unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Haushaltes und die finanziellen Auswirkungen der gemeindlichen Projekte gegeben. Ich erspare deshalb heute weitere Einzelheiten.

Hier noch einige interessante Einzelheiten:

Das Interesse am Schneeberger Ortsfamilienbuch war groß und es wurden alle 135 Exemplare verkauft. Im Buchhandel sind die Bücher jedoch noch zu beziehen.

Die Berufs- und Ausbildungsmesse mit 37 Firmen aus unserer Region im Dorfwiesenhaus war wieder sehr gut besucht.

Bei der Flursäuberungsaktion unter der Leitung der Umweltbeauftragten Christa Scharnagl haben sich ca. 50 Personen beteiligt.

In diesem Sommer fanden wieder die Ferienspiele mit 12 Veranstaltungen durch Vereine und Gruppen statt. Sie haben vielen Kindern und Jugendlichen Freude und Abwechslung in den Sommerferien gebracht.

Viele Helferinnen und Helfer des FK „Fuß-Pils“ haben wieder das Kerbebacken durchgeführt.

Die Kellerfreunde haben anlässlich des Welt-Apfelweintages die Schneeberger Moschthäcke eröffnet. Die Führungen der Kellerfreunde sind bei den Teilnehmern auch in diesem Jahr sehr beliebt und ein gutes Aushängeschild für Schneeberg.

Alljährlich im November begehen wir den Volkstrauertag und gedenken auf dem Schneeberger Friedhof besonders der vielen Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft. Die Soldatenfriedhöfe, sind Lernorte der Geschichte. Die Pflege dieser Friedhöfe hat sich der Volksbund Deutsche

Kriegsgräberfürsorge zur Aufgabe gemacht. Fleißige Sammlerinnen und Sammler haben sich auf den Weg gemacht und Spenden in Höhe von 695 € gesammelt.

*Auch in diesem Jahr hatten wir Grund zum Feiern:
z.B. den 100jährigen Geburtstag von Frau Dora Link,
das Silberne Priesterjubiläum von Pfarrer Christian Wöber,
den 40. Geburtstag von Pater Raja,
die Weihe von Florian Grimm zum ständigen Diakon,
das 25-Jährigen Jubiläum der Arztpraxis Hickmann,
das 25-Jährige Jubiläum des Obst- und Gartenbauverein,
der 90. Geburtstag des Schützenvereins Waldeslust,
der 90. Geburtstag der Sportfreunde Schneeberg,
die Verleihung des Staatlichen Feuerwehrzeichens für 40 Jahre an Günter Blatz,
die Einbürgerung von Ibrahim Özekli – „der Döner wurde deutsch!“*

Vielen Dank dem FK „Fuß-Pils“ für das wunderschöne Theaterspiel „Hasenbraten und Kaviar“ das von den Laienspielern – mit großer Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder - unter der Regie von Burkard Niesner aufgeführt wurde.

*Die örtlichen Vereine waren wieder sehr aktiv:
So begann der Musikverein das Jubiläumsjahr mit einem Jubiläumskonzert. Sie feiern: 150 Jahre Blasmusik in Schneeberg - 50 Jahre Schneeberger Musikanten und 40 Jahre Dirigentenstab von Herrn Bertold Blatz, dem neu ernannten Ehrendirigenten.*

Es fanden wieder viele Vereinsfeste statt. Schneeberg war auch in diesem Jahr wieder „Faschnachts-Hochburg“ während der 5. Jahreszeit.

Die Pfarrei hält regelmäßig Seniorennachmittage. Im Dorfwiesenhaus trifft sich ein „Offener Handarbeitskreis“; ein Tanzkurs findet statt, es gibt die Rotkreuz-Gymnastikgruppe, eine Jugendgruppe und die Krabbelgruppe trifft sich nun regelmäßig im Jugendraum und organisiert zweimal im Jahr einen Secondhand-Basar.

Stammtische, Generalversammlungen, Wanderungen, Ausflüge, Reisen, Zeltlager runden das Vereinsprogramm ab.

Wir können feststellen, dass in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden eine gut funktionierende Dorfgemeinschaft mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern besteht. Die Vereine und Gruppen leisten damit einen wichtigen Beitrag. Die Jugendarbeit kommt in den Vereinen nicht zu kurz. Diese Aktivitäten tragen zur Lebendigkeit in unserem Ort bei und pflegen gute Traditionen und Bräuche.

Ich danke allen Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde.

Dank sage ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die ehrenamtlich tätig sind, sei es im Kindergartenbeirat, Elternbeirat in Schulen, in der Kirche, bei den Feuerwehren, in den Vereinen, bei sozialen Einrichtungen wie „1 Stunde Zeit“ und Essen auf Rädern.

Ich danke den vielen Menschen, die sich für ihre Familienangehörigen, Nachbarn oder Bekannten einsetzen. Ihr Wirken auf karitativem, kulturellem, kirchlichem und sportlichem Gebiet ist für unsere Gemeinde enorm wichtig.

Meinen besonderen Dank sage ich den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, des Kindergartens, dem Bauhof, dem Forsttechniker und Wasserwart. Ich bedanke mich bei allen Teilzeitbeschäftigten der Gemeinde, auch bei den Feldgeschworenen und allen ehrenamtlichen Helfern, die an der Ampel Dienst tun.

Ich danke Ihnen, Frau Lässig, für Ihre Berichterstattung über die Gemeinderatssitzungen. Haben Sie auch vor, später mal als Bürgermeisterin zu kandidieren (Frau Balleier)?

Liebe Gabi, dir danke ich ganz herzlich für die gewissenhafte Protokollführung.

Mein Dank und meine Anerkennung gehen an jeden einzelnen Gemeinderat in allen drei Fraktionen: den Freien Wählern /Bürgerblock, der SPD und der CSU. Ihr opfert viel Freizeit für diese Aufgabe. Euer ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärkt die Demokratie vor Ort.

Ich danke meinen Stellvertretern zweiter Bürgermeister Kurt Repp und dritter Bürgermeister Bernhard Pfeiffer.

Die Ehepartner der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte begleiten ja auch sehr intensiv unsere Gemeindepolitik. Euch danke ich ganz besonders. Es freut mich, dass ihr heute Abend hier seid und wir zusammen den Jahresabschluss feiern können.

Wir wollen dankbar zurückschauen und mit Zuversicht und Tatkraft uns den Herausforderungen der Zukunft stellen. Mit Gottes Segen wird uns auch das Jahr 2019 zum Erfolg führen. Euch allen, Euren Ehepartnern, euren Freunden und Familien wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Zufriedenheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen im Jahr 2019.“

Im Anschluss daran dankt 2. Bürgermeister Kurt Repp dem Bürgermeister für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr:

*„Lieber Erich,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wenn Regentropfen sich von den Wolken trennen und sich auf die Erde begeben, ist es ungewiss wo sie ankommen werden.

Werden sie sehnsüchtig erwartet oder sind sie unerwünscht, richten sie Verwüstungen, Katastrophen und Elend an oder tragen sie zum Wachstum, Leben und Gedeihen bei, oder sie werden gebraucht zum Löschen, wenn es brennt. Es kann aber auch anders kommen, sie verschwinden ins nichts bevor sie überhaupt etwas bewegen können. Vielleicht fallen sie auch in fließende Gewässer und werden dort hin getragen wovon sie nichts wissen.

Wenn die Sonne scheint, verdunsten die Tropfen und kehren zurück zum Ursprung, es schließt sich nun der Kreis, sie kommen zur Ruhe bevor sie wieder losgeschickt werde.

So wie den Regentropfen ergeht es ähnlich uns allen.

Am Anfang eines Jahres werden wir auf die Reise geschickt, eine Reise in das Ungewisse. Es stellt sich die Frage wie bei den Regentropfen bin ich erwünscht oder unerwünscht, was kann ich bewegen oder erreichen wozu bin ich in der Lage meine Energie sinnvoll einzubringen. Nun sind wir wieder am Ende des Jahres angekommen und jeder kann sich diese Frage selbst beantworten.

Wir haben in diesem Jahr gemeinsam vieles erreicht, auf das wir alle stolz sein können. Es war mit Sicherheit nicht immer alles richtig und manche Entscheidungen sind bei dem Einen oder Anderen auf Unmut gestoßen, jedoch haben wir unsere Gemeinde nach vorne gebracht. Du Erich hast vieles dazu beigetragen und erarbeitet. Durch deinen persönlichen und unermüdlchen Einsatz haben wir es geschafft, dass viele Projekte angegangen und zu Ende gebracht wurden. Es war für dich mit Sicherheit nicht immer leicht und hat viel Kraft gekostet. Für deinen persönlichen Einsatz zum Wohle unserer Marktgemeinde gebührt dir Lob und Anerkennung. Ich darf dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates einen herzlichen Dank dafür aussprechen. Ich wünsch dir, deiner Frau Elvira mit deiner Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019, begleitet mit Gottes Segen.

Auch Euch liebe Kolleginnen und Kollegen mit euren Partnern wünsche ich gesegnete Weihnachten und ein glückliches, gesundes Jahr 2019 verbunden mit persönlichen Erfolgen.

Die Schriftstellerin Anna Cun sagte einmal

Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.

In diesem Sinne packen wir, die vor uns liegenden Arbeiten, mit vorausschauenden Blick zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam an, getragen von Gottes schützender Hand.

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen

Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.

Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen.

Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben, und auch für Fremde mal kleine Gaben.

Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.

Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.

*Und alte Lieder beim Kerzenschein –
so soll Weihnachten sein!“*

Bürgermeister Kuhn überreicht an die Mitglieder des Marktgemeinderates als kleines Dankeschön ein Kugelschreiberset mit Gravur.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in